

# Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Grainet (Parkgebührenverordnung)

Die Gemeinde Grainet erlässt aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575) in Verbindung mit § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 690) folgende Verordnung:

## § 1

### Inhalt der Verordnung

Die Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Plätzen.

## § 2

### Geltungsbereich

- (1) Die Verordnung gilt für folgende öffentliche Parkplätze:
  - Loipenparkplatz Obergrainet, Fl.Nr. 728, 683, 804, Gemarkung Grainet
- (2) Die Gebührenpflicht gilt täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
- (3) Die Vorschriften über Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bleiben unberührt.

## § 3

### Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der gemäß § 2 bezeichneten Flächen.

## § 4 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 2 parkt.

## § 5 Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren betragen je Fahrzeug wie folgt:

bis 2 Stunden (Mindestparkgebühr)	2,00 €
bis 4 Stunden	3,00 €
Tageskarte	4,00 €
- (2) Die Benutzer haben die erforderliche Gebühr durch Einwerfen der entsprechenden Geldmünzen in den bereitgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten.
- (3) Auf Antrag können von der Gemeinde Grainet Saisonkarten ausgestellt werden. Die Gebühr für eine Saisonkarte wird auf 30,00 € festgesetzt.

## § 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Gemeinde Grainet**

Grainet, den 27.10.2022

  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Schano  
Erster Bürgermeister



# Bekanntmachung

## der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Grainet (Parkgebührenverordnung)

Der Gemeinderat Grainet hat in der Sitzung am 19.10.2022 eine Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Grainet erlassen.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden im

**Rathaus Grainet  
Obere Hauptstraße 11  
94143 Grainet.**



Jürgen Schano, 1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Aushang am: 28.10.2022

abgenommen am: .....